

Präambel

(Beschluss STS 9.7.2008)

Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen.

Der permanente gesellschaftliche Wandel, auch auf kommunaler Ebene, führt zu einem steigenden Bedarf nach leistbarem Wohnraum.

Die Stadt Innsbruck betrachtet eine zukunftsorientierte, nachhaltige, sozial gerechte und ausgewogene Wohnungspolitik, die zu leistbarem und qualitativem Wohnen in einer gesunden Wohnumgebung für die GemeindegängerInnen führt, als eine Kernaufgabe.

Der Erhaltung der Wohnqualität durch Sanierung und Verbesserung der bereits im städtischen Vergabekontingent stehenden ca. 14.000 Wohnungen kommt dabei eine ebenso große Bedeutung zu, wie der ausreichenden Schaffung neuen Wohnraumes.

Für die große Zahl der städtischen und gemeinnützigen Wohnungen kommt einem sorgsamem, sozial ausgewogenem, bedarfsgerechten, transparenten Vergabesystem entscheidende Bedeutung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses breiter Bevölkerungsschichten zu.

Die Stadt Innsbruck bekennt sich zu:

- einer attraktiven Vielfalt an Miet-, Mietkauf- und Eigentumswohnungen entsprechend den nachgefragten Bedürfnissen von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im städtischen/ gemeinnützigen Angebot;
- einer zeitgemäßen familien- und kinderfreundlichen sowie seniorInnen- und behindertengerechten Ausgestaltung städtischer und gemeinnütziger Wohnungen;
- einer Wohnungsvergabe, die das nachbarschaftliche Zusammenleben in den Wohnanlagen unterstützen soll.